

Gemeinde Weißensberg

Niederschrift

über die öffentliche 35. Sitzung
des Gemeinderats Weißensberg am 12.10.2023
im Sitzungsraum des Rathauses Weißensberg, Kirchstr. 13, 88138 Weißensberg

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20.16 Uhr

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender: Hans Kern, Erster Bürgermeister
Schriftführerin: Christa Albrecht

Anwesend sind:

Bartl Ingrid
Göhl Fabian
Heinrich Volker
Kaeß Markus
Niederkrüger Maximilian
Schmid Manfred
Stegmüller Renate
Steur Martin anwesend ab TOP 2 um 19.33 Uhr
Vogler Max
Wagner Daniela
Weishaupt Hans

Entschuldigt:

Baur Andreas
Günthör Ines
Heiling Christian

Unentschuldigt:

Sonstige Anwesende:

Herr Ulrich Stock Lindauer Zeitung
Zu TOP 1 Herr Katzer von der Firma IK-T, Regensburg

Anlagen öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Power-Point-Präsentation von Firma IK-T, Regensburg

Tagesordnung

TOP Thema

1. Gigabitausbau in der Gemeinde Weißensberg;
 - Information über den durchgeführten Branchendialog und das durchgeführte Markterkundungsverfahren
 - Antragstellung auf Zuwendung in vorläufiger Höhe im Förderverfahren der Gigabitrichtlinie des Bundes 2.0
2. Einbeziehungssatzung „Fl. Nr. 59“, Gemarkung Weißensberg;
Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 zur Fassung vom 11.05.2023
3. 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wildberg“;
 - a. Fassung des Aufstellungsbeschlusses
 - b. Fassung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses
4. 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Schwatzen“;
 - a. Fassung des Aufstellungsbeschlusses
 - b. Fassung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses
5. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche 34. Sitzung des Gemeinderats vom 24.08.2023
6. Bekanntgaben
7. Anfragen

Nach Top 1 wird die öffentliche Sitzung kurz durch die nichtöffentliche Sitzung unterbrochen.

Erster Bürgermeister Kern eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

1. **Gigabitausbau in der Gemeinde Weißensberg:**

- **Information über den durchgeführten Branchendialog und das durchgeführte Markterkundungsverfahren**
- **Antragstellung auf Zuwendung in vorläufiger Höhe im Förderverfahren der Gigabitrichtlinie des Bundes 2.0**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Weißensberg möchte den Breitbandausbau weiter vorantreiben. Diese hat daher zunächst mit Unterstützung des beauftragten Planungsbüros IK-T einen Branchendialog zur Ermittlung des privatwirtschaftlichen Ausbaupotentials durchgeführt.

Ausbauinteresse über ein Teilgebiet wurde vom Netzbetreiber NetCom BW GmbH gezeigt, jedoch ein Ausbau an eine Vorvermarktungsquote geknüpft.

Im Anschluss wurde ein formelles Markterkundungsverfahren nach Vorgaben der Gigabitrichtlinie des Bundes 2.0 über alle Adressen des Gemeindegebiets durchgeführt und alle eingehenden Netzbetreibermeldungen ausgewertet.

Als Ergebnis wurde hierbei festgestellt:

- Meldungen zum eigenwirtschaftlichen FTTB-Ausbau:
-Anbieter NetCom BW GmbH 544 Adressen
(mit Vorvermarktung)
- Nach Gigabit-Richtlinie 2.0 förderfähige Adressen: ca. 49 Adressen

Die Gesamtausgaben (Gesamtsumme nach Wirtschaftlichkeitslückenmodell) werden auf der Grundlage von Erfahrungswerten des Projektträgers überschlägig automatisch berechnet. Das Förderportal des Projektträgers ermittelt auf Basis der Anzahl der förderfähigen Adressen auf diese Weise überschlägig Gesamtausgaben in Höhe von 441.000 EUR (entspricht 9.000 € je Adresse).

Hiervon abweichende Antragstellungen zu den Gesamtausgaben sind grundsätzlich zwar möglich, bedürfen aber einer individuellen Begründung und Prüfung durch den Projektträger. Für die Gemeinde Weißensberg werden die automatisch berechneten Gesamtausgaben für die Antragsstellung zugrunde gelegt. Die Festsetzung der Zuwendung erfolgt vorläufig. Die Festsetzung der endgültigen Zuwendung erfolgt nach dem Antrag in abschließender Höhe auf der Grundlage des Ausschreibungsergebnisses.

Dies ergibt folgende Finanzierungsanteile:

- Der voraussichtliche Fördersatz des Bundes beträgt 50 % : 220.500 EUR
- Der voraussichtliche Zielfördersatz der Kofinanzierung (Bayern) beträgt 90 % aufgrund der Einstufung der Gemeinde

Weißensberg in die Gebietskategorie des LEP Bayern als
„Allgemeiner ländlicher Raum“ 176.400 EUR

- Der voraussichtliche Eigenanteil der Gemeinde beträgt 10%. 44.100 EUR

Bürgermeister Kern begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Herrn Dipl. Ing. Jürgen Katzer vom Büro IK-T aus Regensburg. Er erinnert an die beiden gemeinsamen Sitzungen mit den Gemeinderäten der Gemeinde Sigmarzell und der Gemeinde Hergensweiler am 26.04. und 15.06.2023. Hier wurde grundsätzlich beschlossen, sich am Markterkundungsverfahren zu beteiligen und das Planungsbüro IK-T zu beauftragen.

Er bittet Herrn Katzer nunmehr das Gremium über das Ergebnis des Markterkundungsverfahrens, das Bundesförderverfahren, den aktuellen Status sowie das weitere Vorgehen im Breitbandausbau der Gemeinde Weißensberg zu erläutern. Hierzu trägt Herr Katzer eine Power-Point-Präsentation vor, welche Teil dieser Niederschrift ist. Die Fragen von Gemeinderat Göhl beantwortet Herr Katzer wie folgt:

- Beim eigenwirtschaftlichen Ausbau durch den Telekommunikationsanbieter entstehen der Gemeinde keine Kosten. Das Unternehmen baut auf eigenes Risiko aus.
- Bei erfolgreicher Vorvermarktung würden 544 Adressen eigenwirtschaftlich durch die NET-Com BW ausgebaut werden. Dafür müsste der Kunde einen Vertrag für eine Laufzeit von 2 Jahren abschließen.
- Der notwendige Hausanschluss würde von der NET-Com BW kostenfrei hergestellt werden. Sollte sich der Kunde nicht auf einen Vertragsabschluss einlassen, würden die Kosten für den Hausanschluss später zwischen 600 und 1.000 Euro liegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Weißensberg beschließt, den Antrag auf Zuwendung in vorläufiger Höhe von 441.000 EUR zum Glasfaserausbau der festgestellten unterversorgten ca. 49 Adressen im Wirtschaftlichkeitslückenmodell des Gigabitförderverfahren des Bundes 2.0 zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

11

Nein-Stimmen:

0

Bürgermeister Kern weist darauf hin, dass die öffentliche Sitzung nun für einige Minuten unterbrochen werden muss, weil dieser Tagesordnungspunkt aus entsprechenden Gründen in der nichtöffentlichen Sitzung zum Abschluss gebracht werden muss. Er bittet die Zuhörer den Sitzungsraum zu verlassen und dankt für deren Verständnis.

2. **Einbeziehungssatzung „Fl. Nr. 59“, Gemarkung Weißensberg:
Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im
Rahmen der förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 zur Fassung
vom 11.05.2023**

Nach einer Unterbrechung der Sitzung und Fortführung des TOP 1 im nichtöffentlichen Teil wurde die öffentliche Sitzung um 19.42 Uhr mit Frau Kiechle vom Büro Sieber Consult fortgeführt.

Herr Kern übergibt an Frau Kiechle das Wort. Frau Kiechle begrüßt alle Anwesenden und zeigt den Entwurf. Sie berichtet, dass die letzte Sitzung am 15.06.2023 war. Eine weitere Auslegungsrunde war erforderlich, weil ein artenschutzrechtliches Gutachten gefehlt hat. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19.06.2023 zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme aufgefordert. Es sind insgesamt 21 Stellungnahmen eingegangen, davon 7 mit Anregungen.

1. LRA Lindau, Untere Immissionsschutzbehörde – „Weinanbaufläche“ ist zur ersetzen durch „Obstanbaufläche“ – wird nachgekommen.
2. LRA Lindau, Untere Naturschutzbehörde - Ausgleichsflächen nicht im Eigentum der Gemeinde – ist der Gemeinde bekannt – keine Planänderung
3. LRA Lindau, Untere Wasserrechtsbehörde – es bestehen keine Einwände, da alle relevanten Themen ausreichend eingearbeitet wurden – keine Planänderung
4. WWA Kempten - Empfehlungen und Hinweise wurden in die Planung übernommen
5. Ortsheimatpfleger weist nochmals auf die Amphibienwanderung hin, Kirchstraße ist jetzt mit Randsteinen, sollen abgesenkt werden oder Querungshilfen erstellt werden - bei künftigen Bebauungen in der Kirchstraße wird dies geprüft.
6. Deutsche Telekom Technik GmbH – Durch die Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt. Bei Planänderung bitte um erneute Beteiligung – wird zur Kenntnis genommen.
7. Stadt Lindau – keine Belange berührt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 03.07. bis 04.08.2023 statt – es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißensberg macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 11.05.2023 zu eigen.

Für die in der Gemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungs-Beschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Gemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 28.08.2023. Die Änderungen beschränken sich auf

redaktionelle Änderungen der Planzeichnung und des Textes. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Beteiligung führen. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend benachrichtigt.

Die Einbeziehungssatzung "Fl.-Nr. 59" in der Fassung vom 28.08.2023 wird gemäß dem Satzungstext als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0

Markus Kaeß hat wegen persönlicher Beteiligung an der Abstimmung nicht teilgenommen.

3. **1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wildberg“:**
a) Fassung des Aufstellungsbeschlusses
b) Fassung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses

Bürgermeister Kern leitet ein in das Thema mit dem Hinweis, dass die beabsichtigten Baumaßnahmen dem Gremium bereits in einer früheren Sitzung vorgestellt wurden. Hierzu hat das Gremium breite Zustimmung bekundet.

Frau Kiechle erläutert das Vorhaben anhand eines per Beamer gezeigten Lageplans. Der ursprüngliche Bebauungsplan stammt aus dem Jahr 2010. Die vorgesehenen Baumaßnahmen berühren die Grundzüge der Planung, deshalb muss der Bebauungsplan geändert werden. So soll die vorgegebene Gebäudehöhe für die Unterbringung der technischen Anlagen um 4,0 Meter und die Höhe für das Vertikallager um 2,35 Meter überschritten werden.

Beschluss:

Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Wildberg"

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißensberg beschließt die Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Wildberg" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)). Gemäß § 13a BauGB erfolgt die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Wildberg" im sog. beschleunigten Verfahren. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Das Grundstück mit der Fl.-Nr. 313 (Teilfläche) befindet sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches.

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Ergänzung des Festsetzungskonzeptes eines gewerblichen Bestandsgebietes hinsichtlich Überschreitungsmöglichkeiten der Gebäudehöhen durch technische Anlagen und der Möglichkeit der Errichtung eines Hochregallagers mit entsprechend notwendiger Höhe

- Stärkung des gewerblichen Standortes durch die Ermöglichung betrieblicher Erweiterungen zur Sicherung eines ausgewogenen Angebotes an Arbeitsplätzen
- Berücksichtigung bestehender betrieblicher Strukturen und angrenzender Nutzungen im Rahmen der planerischen Feinsteuerungen
- Ermöglichung der Nachverdichtung durch maßvolle Aufweitung des ursprünglichen Festsetzungskonzeptes und Anpassung an ein konkretes Vorhaben
- Prüfung sowie Auseinandersetzung mit den Folgen der Planung für Naturraum und Umgebung zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminimierung

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell (Hauptstraße 28, 88138 Sigmarszell), Zimmer wird der Öffentlichkeit während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind jeweils von Montag bis Freitag von Uhr bis Uhr). Es besteht bis zum die Gelegenheit zur frühzeitigen Äußerung. Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderats-Sitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	0

Billigungs- und Beteiligungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Wildberg"

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißensberg billigt den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Wildberg" in der Fassung vom 16.08.2023.

Mit diesem Entwurf sind die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	0

4. **3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Schwatzen“:**

a) Fassung des Aufstellungsbeschlusses

b) Fassung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses

Frau Kiechle erläutert das Plangebiet per Beamer. Der ursprüngliche Bebauungsplan stammt aus dem Jahre 1995 und wurde zuletzt im Jahre 2010 geändert. Nunmehr ist geplant, das Verwaltungsgebäude zu erweitern und die zulässige Wandhöhe von 11,0 auf 14,0 Meter zu erhöhen. Die Firsthöhe soll von 13,0 auf 16,0 angehoben werden. Die vorgegebene Gebäudelänge von 60,0 Meter wird auf 90,0 Meter verlängert.

Auf Wunsch von Gemeinderat Heinrich wird der aktuelle Gebäudebestand sowie die künftige Planung per Beamer dargestellt.

Beschlüsse:

Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "Gewerbegebiet Schwatzen"

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißensberg beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "Gewerbegebiet Schwatzen" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)). Gemäß § 13a BauGB wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "Gewerbegebiet Schwatzen" im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nrn. 415/5 und 418/3 (Teilfläche).

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Stärkung des gewerblichen Standortes durch die Ermöglichung betrieblicher Erweiterungen zur Sicherung eines ausgewogenen Angebotes an Arbeitsplätzen
- Berücksichtigung bestehender betrieblicher Strukturen und angrenzender Nutzungen im Rahmen der planerischen Feinsteuerungen
- Ermöglichung der Nachverdichtung durch Aufweitung des ursprünglichen Festsetzungskonzeptes und Anpassung an moderne Bauweisen
- Prüfung sowie Auseinandersetzung mit den Folgen der Planung für Naturraum und Umgebung zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminimierung
- Vermeidung oder Minimierung von Konflikten mit dem Naturraum bzw. von Nutzungskonflikten

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell (Hauptstraße 28, 88138 Sigmarszell), Zimmer wird der Öffentlichkeit während der allgemeinen

Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind jeweils von Montag bis Freitag von Uhr bis Uhr). Es besteht bis zum die Gelegenheit zur frühzeitigen Äußerung. Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderats-Sitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	0

Billigungs- und Beteiligungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "Gewerbegebiet Schwatzen"

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißensberg billigt den Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "Gewerbegebiet Schwatzen" in der Fassung vom 08.09.2023.

Mit diesem Entwurf sind die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	0

5. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche 34. Sitzung des Gemeinderats vom 24.08.2023

Die Niederschrift der 34. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.08.2023 wird unter der Maßgabe genehmigt, dass der TOP 6.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung (Aufbringung des Verkehrszeichens 342 der Straßenverkehrsordnung (Haifischzähne) in den TOP 6.1 der öffentlichen Sitzung übertragen wird. Herr Weishaupt hatte sich in der öffentlichen Sitzung nach dem Sachstand erkundigt.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	5

6. Bekanntgaben:

Kanal in Wildberg – Mehrkosten entstanden

Bürgermeister Kern berichtet, dass Mehrkosten von 6.715,67 € beauftragt worden sind. Im Zuge der Baumaßnahme wird der defekte Regenwasserschacht bei der Kapelle St. Leonhard samt Kanalrohren etc. neu hergestellt.

7. Bekanntgaben:

7.1 Partnerschaft mit Andouillé und Saint Germain le Guillaume

Zweiter Bürgermeister, Herr Martin Steur, berichtet, dass er in Absprache mit dem Ersten Bürgermeister Ende August der Partnergemeinde einen Besuch abgestattet hat. Dabei kam es zu einem Treffen mit dem Ersten Bürgermeister von Andouillé und der Ersten Bürgermeisterin von Saint Germain. Bei diesem Anlass hat er offiziell die Einladung zum Besuch der Gemeinde Weißensberg im Zeitraum vom 09.05. bis 12.05.2024 ausgesprochen. Martin Steur spricht eine herzliche Einladung an alle aus, hier mitzuwirken, Gäste aufzunehmen und an den Veranstaltungen teilzunehmen.

7.2 Markierungen Haifisch-Zähne - wann wird das umgesetzt?

Gemeinderat Weishaupt erkundigt sich, wann die Aufbringung der Haifisch-Zähne erfolgen wird. Bürgermeister Kern erwidert, dass er diesen Punkt auf die nächste Sitzung bringt. Für die heutige Sitzung gab es wichtigere Punkte.

Hans Kern
Erster Bürgermeister

Christa Albrecht
Schriftführerin